



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

75. Sitzung (öffentlich)
29. September 2004
Düsseldorf - Haus des Landtags
10:00 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim (CDU)
Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG)	1
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/5739 Vorlage 13/3003	

Fachgespräch mit Expertinnen und Experten gemäß § 31 der Geschäftsordnung (*siehe auch nächste Seite*)

Institution	Redner/-in	Zuschrift	Seite
Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern des Landes NRW	Dr. Peter Engel (Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern und der Zahnärztekammer Nordrhein)	13/4324	4, 19, 20
Ärztekammer Nordrhein	Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu, Dr. med. Robert Schäfer	13/4350 (nachgereicht)	5, 19 7, 15, 21, 24
Ärztekammer Westfalen-Lippe	Christoph Kuhlmann	13/4326	9, 17, 19
Psychotherapeutenkammer NRW	Monika Konitzer (Präsidentin der Psychotherapeutenkammer NRW) Dr. Martin Stellpflug	-	11, 19 12
Tierärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe	Dr. med. vet. Rainer Mertens (Präsident der Tierärztekammer Nordrhein)	13/4322	12
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe	Michael Schulte Westenberg	vergleiche 13/4324	13

weitere Zuschrift	
PD Dr. med. Vera John-Mikolajewski	13/4327

- 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)** 26
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5959
- Der Ausschuss kommt überein, hierzu eine öffentliche Anhörung durchzuführen (*von den Obleuten dafür festgelegter Termin: 17. November 2004*)
- 3 Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen; Festlegung konkretisierter Rahmenvorgaben für den Ausbildungsstätten- und Ausbildungsplatzbedarf der Ausbildungen nach § 2 Nr. 1 a KHG gemäß Planungsgrundsatz 12 (Ausbildungsstätten)** 27
- Vorlage 13/2987
- Der Ausschuss wird gemäß § 14 ABS. 2 KHG NRW angehört. Einwendungen werden nicht erhoben.
- 4 "Besorgnis erregende Zunahme von bakteriellen Infektionen in Krankenhäusern und Pflegeheimen"** 28
- StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) gibt hierzu einen Sachstandsbericht ab und beantwortet gemeinsam mit MR Dr. Siebertz (MGSFF) Fragen aus dem Ausschuss.
- 5 Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches für das Land Nordrhein-Westfalen** 32
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5953
- Der Ausschuss kommt überein, hierzu eine öffentliche Anhörung durchzuführen (*von den Obleuten dafür festgelegter Termin: 17. November 2004*)

6 Antidiskriminierung in NRW: Mobbing in Behörden und Verwaltung präventiv begegnen 33

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5669

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform geplanten Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

7 Für eine neue Esskultur - gegen Strafsteuern und staatliche Ernährungsdiktatur 34

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5671

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ab.

8 Verschiedenes 35

Die für den 3. November 2004 vorgesehene AGS-Sitzung entfällt. Voraussichtlich findet am 1. Dezember 2004 eine AGS-Sitzung statt.

2 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/5959

In Verbindung damit:

Evaluationsbericht zum ÖGDG

Vorlage 13/2354

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Plenum am 23. September 2004 zur federführenden Beratung an den AGS sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden. In die Beratungen einbezogen werden sollte der dem AGS bereits länger vorliegende Evaluationsbericht zum ÖGDG. Halte der Ausschuss ein Expertengespräch oder eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf für nicht erforderlich, würden die kommunalen Spitzenverbände wegen der Möglichkeit ihrer Betroffenheit nach Anlage 9 der Geschäftsordnung des Landtags gebeten, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Rudolf Henke (CDU) äußert namens seiner Fraktion den Wunsch, eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen, zu der außer den kommunalen Spitzenverbänden auch Expertinnen und Experten mit größerer Praxisnähe, z. B. aus Gesundheitsämtern, eingeladen werden sollten.

Seine Fraktion, so **Rainer Bischoff (SPD)**, werde sich dem Wunsch der CDU-Fraktion nach einer öffentlichen Anhörung nicht verschließen, appelliere jedoch, Anhörungen künftig kompakter vorzubereiten und zu gestalten.

Dr. Jana Pavlik (FDP) schließt sich im Namen ihrer Fraktion dem Wunsch nach einer Anhörung an.

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim fragt, ob das Ministerium über seine schriftliche Begründung hinaus einen Einführungsbericht abgeben wolle.

Sie stelle das anheim, so **StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)**.

Barbara Steffens (GRÜNE) schlägt vor, ergänzende Ausführungen des Gesundheitsministeriums im Rahmen der Anhörung entgegenzunehmen.

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim erklärt, sie habe der Staatssekretärin lediglich Gelegenheit für eine Ergänzung geben wollen.

Rudolf Henke (CDU) schlägt vor, eine über den Evaluationsbericht und die Gesetzesbegründung hinausgehende Erklärung gegebenenfalls in Form eines schriftlichen Berichts zur vorgesehenen Anhörung abzugeben.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) bietet dem Ausschuss an, ihren Sprechzettel zur Verfügung zu stellen, auf dessen Grundlage sie zu diesem Gesetzentwurf eingeführt hätte.

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim nimmt dieses Angebot im Namen des Ausschusses an. Der Termin für die Anhörung werde in einem Obleutegespräch im Anschluss an die laufende Sitzung vereinbart.

3 Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen; Festlegung konkretisierter Rahmenvorgaben für den Ausbildungsstätten- und Ausbildungsplatzbedarf der Ausbildungen nach § 2 Nr. 1 a KHG gemäß Planungsgrundsatz 12 (Ausbildungsstätten)

Vorlage 13/2987

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim verweist auf die Vorlage 13/2987, die die Festlegung konkretisierter Rahmenvorgaben zu den Ausbildungsstätten nach dem Krankenhausgesetz enthalte. Gemäß § 14 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes Nordrhein-Westfalen sei die Anhörung des AGS vorgesehen.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) führt aus, wegen der Problematik der Finanzierung und Fondsbildung habe der AGS die Anhörung insbesondere für die Krankenpflegeberufe vorgezogen und dazu bereits im Juli Stellung genommen. Nunmehr lägen die Rahmenvorgaben für den Ausbildungsstätten- und Ausbildungsplatzbedarf der therapeutischen Ausbildungen - Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie - vor. Die vom Krankenhausausschuss beschlossenen Zahlen entsprächen den derzeit im Krankenhausplan verankerten Zahlen.

Rudolf Henke (CDU) möchte wissen, ob die Festlegung der Zahlen im Krankenhausplan bedeute, dass die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den drei von der Landesregierung zu regelnden Berufsgruppen gegenüber dem derzeitigen Stand nicht mehr gesteigert werden könne.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) antwortet, vereinbarungsgemäß werde man den Bedarf anhand der Parameter Leistungsgeschehen, reale Nachfrage nach Berufsanfängern und tatsächliches Ausbildungsgeschehen prüfen und die für drei Jahre festgelegten Zahlen gegebenenfalls anpassen. Hiervon nicht erfasst würden die privaten Schulen, die zusätzlich ausbildeten.

Rudolf Henke (CDU) merkt an, dass sowohl in der Krankenpflege als auch in der Krankenpflegehilfe die zuletzt präsentierten Planzahlen oberhalb der derzeit genutzten Ka-